

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 21 (1959)
Heft: 12

Artikel: Aargauische Denkmalpflege
Autor: Maurer, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargauische Denkmalpflege

Von EMIL MAURER

Die nachfolgende, ausgezeichnete Arbeit von PD Dr. E. Maurer ist in einer Faltbroschüre für die Behörden und die Eigentümer geschützter Bauwerke im Aargau erschienen. Die darin enthaltenen Gedanken sind aber auch für die «Jurakantone» Solothurn und Baselland und für Basel von so grundsätzlicher Bedeutung, daß wir die Erlaubnis zur Wiedergabe in unserer Zeitschrift erbaten.

Warum Denkmalschutz?

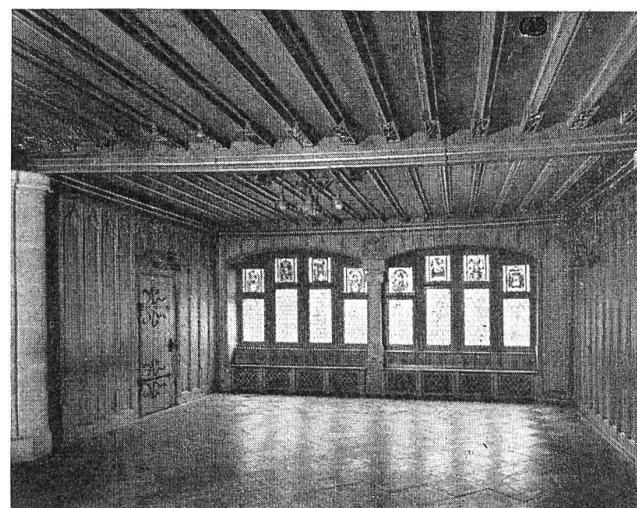
Zofingen ohne Thutplatz wäre nicht Zofingen, Muri ohne die Klosterkirche nicht Muri. Baudenkmäler sind die Wahrzeichen unserer Städte und Dörfer. Sie bestimmen das «Gesicht» der Ortschaft — mit krummen oder geraden Gassen, mit feinen oder auftrumpfenden Akzenten, mit heiteren oder mürrischen Fassaden. Brücke und Schwarzer Turm, zwei Baudenkmäler, haben dem Städtchen Brugg Namen und Wappen gegeben; Laufenburg ist die Burg am «Laufen», einer Stromschnelle des Rheins. Wirbt eine Stadt für sich selbst, so preist sie ihre Eigenart, mit Bildern ihrer gotischen Kirche, ihres Rathauses, einer malerischen Gasse. Vielleicht läßt sie in schönen Sommernächten diese Schätze stolz beleuchten, und gewiß prangen sie auf den städtischen Prospekten und Plakaten. Besucher aus der Fremde fahnden nach dem Besonderen, Eigentümlichen, Bodenständigen; an den Baudenkmälern erkennen sie Herkunft und Lebensart. Und wir? Ob wir es wissen oder nicht: unsere Baudenkmäler gehören zu unserer Vorstellung der Heimat. «Die Erhaltung der Altstädte ist darum staatswichtig», sagt Professor Peter Meyer.

Unzählige Generationen haben an unseren Dörfern und Städten mitgebaut — sie haben ihren



Die Klosterkirche Muri leuchtet seit 1956 wieder hell ins Freiamt hinaus

Der Tagsatzungssaal zu Baden (1497), wo die Abgeordneten der eidgenössischen Stände verhandelten





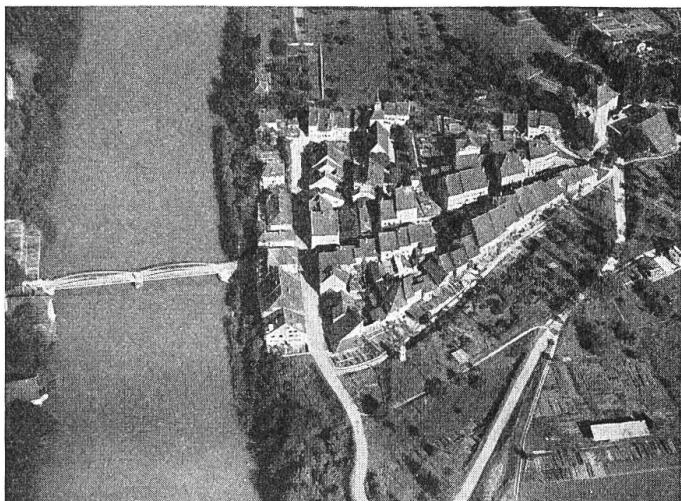
Das Schloß Lenzburg,
von königlichem Glanz umwittert,
seit 1955 in öffentlichem Besitz

Strohhaus in Untermuhen:
so wohnten
unsere bäuerlichen Vorfahren



christlichen Glauben, ihren Bürgerstolz, ihr handwerkliches und künstlerisches Können mit hineingebaut. Unsere Baudenkmäler sind Urkunden unserer Geschichte, nicht der kriegerischen, sondern der friedlichen, alltäglichen, auch der politischen. Ja, Architektur ist sichtbare Geschichte, mitgeprägt von den Auftraggebern, früher von weltlichen und kirchlichen Fürsten, später von der Bürgerschaft, die Großes oder Kleines, Repräsentatives oder Schlichtes wollte. Das Haus Habsburg hat als leuchtende Spur die gotischen Bilderfenster von Königsfelden hinterlassen; Baden besitzt im Tagsatzungssaal den Zeugen einer großen eidgenössischen Sendung; die großzügige Laurenzenvorstadt in Aarau ist für die helvetische Hauptstadt angelegt. In den Oststaaten werden heute historische Kulturdenkmäler vernichtet, um das Volk wurzellos zu machen; uns aber dürfen sie Dokumente unseres Herkommens und Pfeiler unseres Selbstgefühls sein. In Italien, in Österreich, in Deutschland hat man nach dem verheerenden Weltkrieg die großen historischen Bauwerke als Sinnbilder eines lebenswerten Lebens wieder instand gestellt, bevor auch nur alle primitiven Wohnbedürfnisse erfüllt waren. Aargauer Boden ist alter, tiefer Kulturboden. Im Gesamtwerk der «Kunstdenkmäler der Schweiz» sind unserem Kanton nicht weniger als sechs Bände zugestanden, und im Kunstmälerführer der Schweiz von H. Jenny wird er an Reichtum nur von Graubünden, Zürich, Bern, Waadt, Basel und Tessin übertroffen. Immer wieder haben hervorragende, ja begnadete Architekten, Maler und Bildhauer im Aargau gewirkt. Es gibt in der Gotik keine Glasmalereien von höherer Vollendung als jene in Königsfelden; in den Kreuzgängen von Muri und Wettingen besitzen wir die umfangreichsten Zyklen von Kabinetscheiben; das Innere der Klosterkirche von Muri

zählt zu den großartigsten Raumgebilden des Barocks. Diese und andere Meisterwerke sind uns anvertraut, als die Schmuckstücke der Heimat, als Urkunden schöpferischer Kraft und als Quellen ernster Freude. Der Aargau ist auch das klassische Land der Burgen; ungewöhnlich dicht und markant besetzen sie die Schlüsselstellungen im «Land der Ströme» und der alten großen Handelswege. Mehr noch haben die Leistungen des Bürgertums unseren Lebensraum mitgestaltet: die Rathäuser als Monumente des Bürgerstolzes, viele Gassen und Plätze, zahlreiche schöne Einzelhäuser. Und auf dem Lande: jedes Dorf hat seine gebauten «Originale», die Kirche, einen währschaften Gasthof, eine Mühle, einen schmucken Brunnen, sie alle wie eine Familie zusammengestimmt. Soll dort das Strohdachhaus gänzlich aussterben? Dürfen nicht die jahrhundertealten Typen des Wohnens und Lebens wenigstens in einigen gesunden Exem-



Kaiserstuhl
am Rhein,
eine Stadtanlage
von rein bewahrtem
Umriß

plaren überleben? Denn im Kleinen wie im Großen sind die Werke alten Handwerks und alter Kunst unersetzlich und nicht wiederholbar.

All diese alten Einmaligkeiten nimmt der Denkmalschutz in Obhut — nicht weil sie alt, sondern weil sie einmalig sind, schön und interessant. Die Gegenwart künstlerisch und wissenschaftlich wertvoller Kunstwerke liegt im Interesse der Öffentlichkeit, nicht nur für heute, sondern auch für morgen und übermorgen. Denn solche heimatliche Eigenart vermag das internationalisierte und normierte moderne Bauen nicht mehr hervorzubringen; die Neuquartiere sehen überall gleich aus. Vor diesem öffentlichen Interesse hat das private eine gewisse Rücksicht zu nehmen. Bauen, Umbauen, Abbrechen, Neubauen, das ist in Ortschaften mit «Gesicht» zu allen Zeiten eine Frage der Gemeinschaft und eine Frage des Taks gewesen. Gäbe es ohne diese Rücksicht auch nur eine

einige unserer schönen Altstädte? Wie sehr dominiert in den Bauordnungen der alten, freiheitsdurstigen Schweizer der Gemeinsinn über den Eigensinn und Eigennutz! Damals wie heute kommt es darauf an, das Bild der Heimat vor gesinnungsloser Willkür zu schützen. Ja, Bauen und Renovieren, das heißt immer: sich selbst darstellen in der Öffentlichkeit. «Sieht man am Hause doch gleich so deutlich, wes Sinnes der Herr sei» (Goethe).

Innerhalb eines gewachsenen, organischen Dorf- oder Stadtkörpers ist auch die moderne Architektur von Rücksicht und Takt nicht dispensiert. Sie hat mindestens den gegebenen Maßstab des Baukörpers zu respektieren. Zudem ist durch die kleinen Inseln geschützter Denkmäler und Zonen die neue Bautätigkeit nicht nennenswert eingeengt. Es lebe die moderne Architektur — dort, wo sie ganz sie selbst sein kann!

Das Regierungsgebäude
in Aarau,
ein Hauptwerk des
aargauischen Klassizismus,
renoviert 1952/53



Die Meisterwerke der Malerei und der Plastik sind in Kirchen, Museen und Privathäusern sicher geborgen; jegliche Vernichtung riefe einem öffentlichen Skandal. Architektonische Kunstwerke aber sind der «reißenden Zeit» ausgesetzt: dem modernen Verkehr, dem Unverständ, der Spekulation und dem Eigennutz. Ein Gemälde von Hodler vermodern zu lassen, es zu beschneiden, es einem Flachmaler in die Kur zu geben — das wäre nicht schändlicher als einen hervorragenden Bau dem Verfall zu überlassen, einen Teil abzubrechen, verständnislose Renovationen zu dulden. Die Meisterwerke der Architektur bedürfen heute besonderen Schutzes.

Der Denkmalschutz will seine Schützlinge vor Abbruch und Verschandelung bewahren. Sein Schutzverzeichnis ist ein heimatliches Schatzverzeichnis.

Warum Denkmalpflege?

Nur Denkmal-*Pflege* ist wirksamer Denkmal-*Schutz*. Denn der Denkmalschutz senkt sich nicht wie eine Glasglocke der Unberührbarkeit über die geschützten Werke. Baudenkmäler sollen leben, sie sollen gepflegt und gebraucht werden — nur lebendige Kirchen, nur bewohnte Burgen, nur benützbare Häuser werden überleben. Die Denkmalpflege will nicht kunstvolle Bauten in künstliche Präparate, nicht Altstädte in Museen verwandeln.

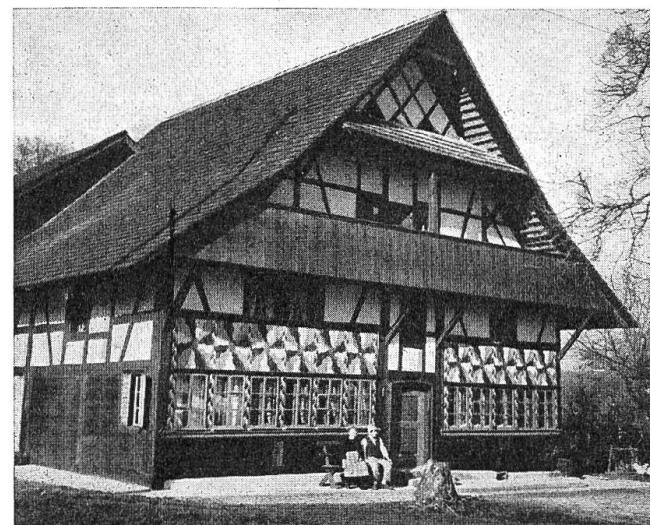
Unsere Kulturdenkmäler bedürfen sorgfältigen Unterhalts. Stein verwittert, Farbe verblaßt, aber Pflege kann das Altern bremsen. Denkmalpfleger sind Lebensverlängerungsspezialisten. Wie vieles haben unsere Vorfäder in den letzten Jahrzehnten versäumt! Der Kreuzgang von Muri war vor 1953 eine Ruine, die verlassenen Dorfkirchen von Boswil, Remigen und Wohlenschwil drohten jüngst noch einzustürzen. Die Klostergebäude von Königsfelden sind erst vor neunzig Jahren vom Erdboden verschwunden. Wie lange hat das kostbare Schnitzwerk der Klosterkirchen von Wettlingen und Muri den Holzwürmern zum Festmahl gedient? Wie viele Plastiken aus Holz und Stein sind zerfallen, wie viele Gemälde mangels Pflege untergegangen? Und so weiter! Noch heute gibt es kulturelle Elendsviertel. Feuchtigkeit, Rost, organische Schädlinge verzehren unsere Kunstschatze — aber ihr Erzfeind ist die Gleichgültigkeit der Menschen. Was unsere Vorfahren, die noch Hungerjahre kannten, an Meisterwerken erstellt haben, sollte die Hochkonjunktur von heute es nicht einmal unterhalten können? Was Fürsten und Aristokraten an Burgen, Schlössern und Villen schufen, sollte es die Demokratie von heute beschämen?

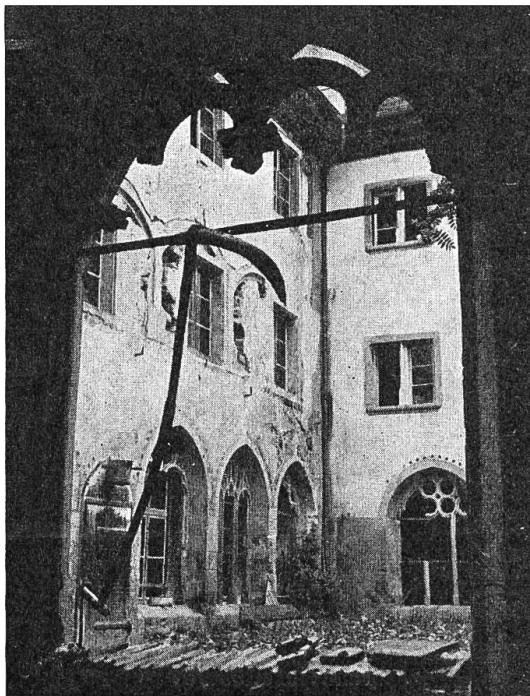
Der Unterhalt historischer Kunstwerke ist eine Spezialität und erfordert oft Methoden, die



Das «Neuhaus»
am Thutplatz in Zofingen,
erbaut 1770,
renoviert 1956/57

Fischbach,
Haus «zum Rittersaal» —
ein farbenfroh
wiederhergestelltes
Freiamtter Riegelhaus





Der Kreuzgang in Muri
schien vor 1953 dem Tode geweiht ...



... doch seit 1957 prangt er neu
im Farbenglanz der zurückgekehrten
Renaissance-Glasmalereien

heute nicht mehr zur Ausbildung der Architekten und Handwerker gehören. Die Technisierung des Bauwesens hat zu einem weitgehenden Verlust handwerklichen Verstehens und Könnens geführt. Die Denkmalpflege bemüht sich, die richtigen Stilformen, die alten Werkstoffe und Verfahren in Anwendung zu bringen. Allzu lange sind zum Beispiel kostbare Statuen einfach mit Ölfarbe übermalt worden, um nur wieder neu zu glänzen; allzu lange hat man wertvolle Steinmetzarbeiten mit Zement oder andern «Wundermitteln» geflickt und damit erst recht zugrunde gerichtet. Vollends ist man auf Spezialisten angewiesen, wo es um die Behandlung von Wandmalereien, Tafelbildern, Altarfassungen, Stein- und Holzbildwerken usw. geht. Selbst die Herstellung von Weißkalkmörtel ist zum Geheimnis geworden.

Es gilt auch, modischem Geschmack die Stirn zu bieten. Wie lange war «barock» ein Schimpfwort und damit das Todesurteil vieler Meisterwerke! Wie lange blieb die bäuerliche Kunst verschupft! Selbst nebeneinander haben Gotisches und Barockes, Romanisches und Klassizistisches Platz, wenn nur die Qualität hoch ist.

Jede Renovation bietet Gelegenheit, Bausünden aus jüngerer Zeit auszumerzen: Anbauten, ungehörige Materialien, mißtönende Farbigkeit und ähnliches. Oder es kommt zu Ergänzungen, gelegentlich auch zu Rekonstruktionen. Die Denk-

malpflege, eng verbunden mit der wissenschaftlichen Inventarisierung der Kunstdenkmäler, kennt die Geschichte der zu kurierenden Objekte, sie besitzt alte Bilddokumente und Pläne, sie weiß die vergleichbaren Werke, sie vermag die Qualität des Ganzen und der Teile nach den heutigen Einsichten zu beurteilen. Wie ein Phönix aus der Asche ist so der Kreuzgang von Muri mit seinen Bilderscheiben wieder erstanden; das ehemalige Kloster Wettingen mausert sich von einer grauen Kaserne wieder zu einem frischen und straffen Bau; das Bauernhaus zum «Rittersaal» in Fischbach prangt aufs neue mit farbenfrohen Fassaden. Mehr und mehr stellt das moderne Leben gebieterische Forderungen an alte Bauten. Die Denkmalpflege verschließt sich ihnen nicht, sofern sie unerlässlich sind und dem Charakter des Werks nicht Gewalt antun. In schwierigen Fällen wähgt der Regierungsrat die Interessen gegeneinander ab; zwingenden Verhältnissen Rechnung tragend, hat er in den letzten Jahren einige wenige Objekte aus dem Denkmalschutz entlassen. Die Pfarrkirchen von Kirchberg, Remigen und Schafisheim mußten neulich durch Anbauten vergrößert werden, das Pfarrhaus von Densbüren wurde ohne Einbuße seiner Eigenart vollständig modernisiert, das Rathaus von Aarau ist gründlich neu geworden und doch sich selber treu geblieben. Mit neuen Türen, ultramodernen Schaufenstern, mit Dachausbauten und Garagen hat sich die Denkmalpflege täglich zu befassen. Die Ehrfurcht vor dem Original schreibt beim Renovieren das Tun und Lassen vor. Alte Bauten sollen vom neuen Leben nicht abgeschnürt, aber auch nicht deformiert werden. Die Denkmalpflege will keine Mumien schaffen, sie will das lebendig Geschaffene lebendig halten.

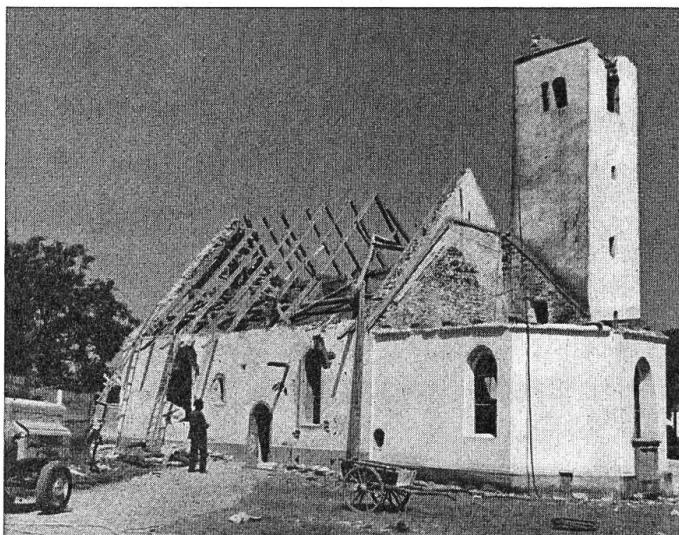


Die Stadtkirche in Rheinfelden
(15. bis 18. Jahrhundert),
Juwel kleinstädtischen Kunstbesitzes

Die Denkmalpflege rät und hilft

Ist ein unter Denkmalschutz stehendes Objekt zu renovieren oder umzubauen, so tritt das Amt für Denkmalpflege als unentgeltlicher Berater und Helfer auf. Seine Fachleute sind keine Staatsvögte und Paragraphenritter, sie arbeiten einfach als die Anwälte des geschützten Kulturwerks.

Als einer der ersten Kantone hat der Aargau 1943 den Denkmalschutz und 1954 die staatliche Denkmalpflege eingeführt. Er stützt sich dabei auf die Denkmalschutzverordnung, deren neue Fassung heute vorliegt. Demnach behält sich der Regierungsrat vor, im öffentlichen Interesse nach Anhörung aller Argumente über den Abbruch, die Veränderung und die Art der Erneuerung von geschützten Kulturdenkmälern zu entscheiden. Als Sachbearbeiter stehen ihm dabei die Denkmalpflege mit akademisch ausgebildeten Kunsthistorikern, der Kantonsarchäologe und die staatliche Kommission für Denkmalpflege mit Historikern, Architekten und angesehenen Vertretern des öffentlichen Lebens zur Verfügung. Es empfiehlt sich, Restaurierungs- und Umbauprojekte möglichst frühzeitig der Denkmalpflege zu melden. Sie kann so dem Bauherrn und dem beauftragten Architekten bei der Ausarbeitung des Bauprogramms beistehen, kann auf Grund von Qualitätsurteilen und baugeschichtlichen Studien entscheiden, was beibehalten, was ersetzt oder beseitigt werden soll, sie kann mitarbeiten bei der Bestimmung neuer Formen und bei der Wahl der Werkstoffe, der Farben und Techniken (Mauertechnik und -konservierung, Isolierung, Steinbearbeitung, Verputz, Stukkaturen, Holzbehandlung, Bedachung, Restaurierung von Maleeren und Plastiken usw.), sie kann für besondere Facharbeiten Spezialisten empfehlen, sie kann schließlich auch beim Finanzierungsplan mitwirken.



Kriegsruine?
Nein, die 1949 abgebrochene,
heimelige Landpfarrkirche
von Möriken

Nach Bereinigung des Projektes hat sie dem Regierungsrat Bericht und Antrag zu erstatten. Nachher trifft man ihre Fachleute öfters auf dem Bauplatz für Ratschläge und nachträgliche Entscheidungen.

Oft sind auch der Heimatschutz und das kantonale Hochbauamt zu Notshelferdiensten bereit. Werke von nationaler Bedeutung werden von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege mitbetreut und mitfinanziert.

Unser Boden gibt immer wieder Denkmäler frei, die uns ur- und frühgeschichtliches Leben bezeugen. Ihner nimmt sich der Kantonsarchäologe an, der bei Funden anzurufen ist. Grabungen dürfen nur mit offizieller Bewilligung unternommen werden, denn nur fachliches Wissen und Erfahrung vermögen solche Überreste richtig zu erforschen.

Geld und Geist

Zum Restaurieren, sagt Professor Linus Birchler, braucht man «die vier großen G»: Geld, Glück, Geduld, Geschick. Vor allem Geld! Niemand weiß das besser als der Staat selbst, der mit der Instandstellung der Habsburg, der Königsfelder Hofmeisterei, des ehemaligen Klosters Wettingen, der Festung Aarburg und des Regierungsgebäudes in Aarau seine Exempel statuiert hat.

Vielen kirchlichen und politischen Gemeinden, vielen Gesellschaften und Privaten ist es Ehrensache, ihre



Das Restaurieren von Wandmalereien ist eine Kunst für sich

Gebäude aus eigenen Mitteln gesund und blank zu halten. Nicht nur das Nützliche und Notdürftige, sondern auch das Schöne soll ihre eigene Sache sein. In der Tat, auch finanziell wäre die Scheidung verhängnisvoll: hie banaler Unterhalt, dort das Schöne als Luxus; hie Eigentümer, dort Staat. Die Schönheit ist kein Reservat des Staates; es wäre unschweizerisch, sie nur noch mit staatlichen Krücken aufrecht zu sehen. Im Aargau ist seit 1943 fast die Hälfte aller Restaurierungen ohne Subventionen durchgeführt worden.

Aber das öffentliche Interesse an Kulturdenkmälern darf sich, wo nötig, auch in öffentlicher Hilfe äußern. Allzu oft sind gerade alte Objekte im Eigentum von Privaten und Gemeinden, die bei allem guten Willen nicht mehr als den allernötigsten Unterhalt zu leisten vermögen. Bei Renovationen können aus den Forderungen der Denkmalpflege gewisse Mehrkosten erwachsen, die nicht allein dem Eigentümer, namentlich nicht dem privaten, aufzubürden sind. Hier sucht der Staat auszuhelfen, und mehr und mehr erkennen auch die Gemeinden ihre gleiche Verpflichtung. Ein jährlicher Kredit von Fr. 25 000.— und ausnahmsweise einige Lotteriegelder stehen zur Verfügung, wo kostspielige Spezialarbeiten deutlich über den ordentlichen Unterhalt hinausgehen. Der Regierungsrat macht die Erteilung einer Subvention und deren Höhe abhängig von der finanziellen Lage des Eigentümers, von der Bedeutung des Objektes und von der Art der Restaurierungsarbeiten.

Geist und Geld, Geld und Geist — mit beiden Mächten sucht der Staat das Seine zur Erhaltung unserer Kulturschätze beizutragen. Und doch wäre er machtlos, wenn nicht die Eigentümer selbst — kirchliche und politische Gemeinden, Stiftungen und Private — mit *ihrem* Geist und *ihrem* Geld bewiesen, daß sie ihre Baudenkmäler lieben, daß sie stolz sind auf deren Eigenart.

Gedanken über Sinn und Zielsetzung des Heimatmuseums

Von GILBERT TRATHNIGG

Der Verfasser, Museumsdirektor und ehrenamtl. Denkmalpfleger in der oberösterreichischen Stadt Wels, studierte germanische Altertumswissenschaften, Archäologie, Geschichte und Volkskunde und war vor dem Kriege am Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin tätig. Unter seinen zahlreichen Publikationen sei einzig das kleine Handbuch «Religionen der Griechen, Römer und Germanen» erwähnt, das er zusammen mit W. Müller in der Reihe von Leitners Studienhelfern 1954 herausgab. Seine Ausgrabungen in Salzburg mit der Entdeckung des fünfschiffigen romanischen Domes machten ihn weit über die Fachkreise hinaus bekannt. Einen kürzlichen Besuch in der Schweiz verband er mit der Besichtigung einer Reihe von Museen. Im Anschluß daran ist der nachfolgende Aufsatz für die «Jurablätter» entstanden.

G. L.